

## **Bekanntmachung der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.863.000,00 €**

(i.W.: drei Millionen achthundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

2. zur Aufnahme der im o.g. Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von

**2.428.000,00 €**

(i.W.: zwei Millionen vierhundertachtundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

3. zur Inanspruchnahme des im o. a. Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von

**500.000,00€**

(i.W.: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

(Oliver Quilling)  
Landrat

Siegel

---

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom

**04.05.2018 bis 18.05.2018**

im Rathaus (Information) sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 27.04.2018

DER MAGISTRAT

(Hunkel)

Bürgermeister